

ORTSPLANUNG
ERSCHLIESSUNGSPLAN
 (STRASSEN UND BAULINIEN BLATT NR. 3)

SITUATION 1:1'000

GELTUNGSBEREICH
 TEILBAUGEBIET BACHMATT WEST

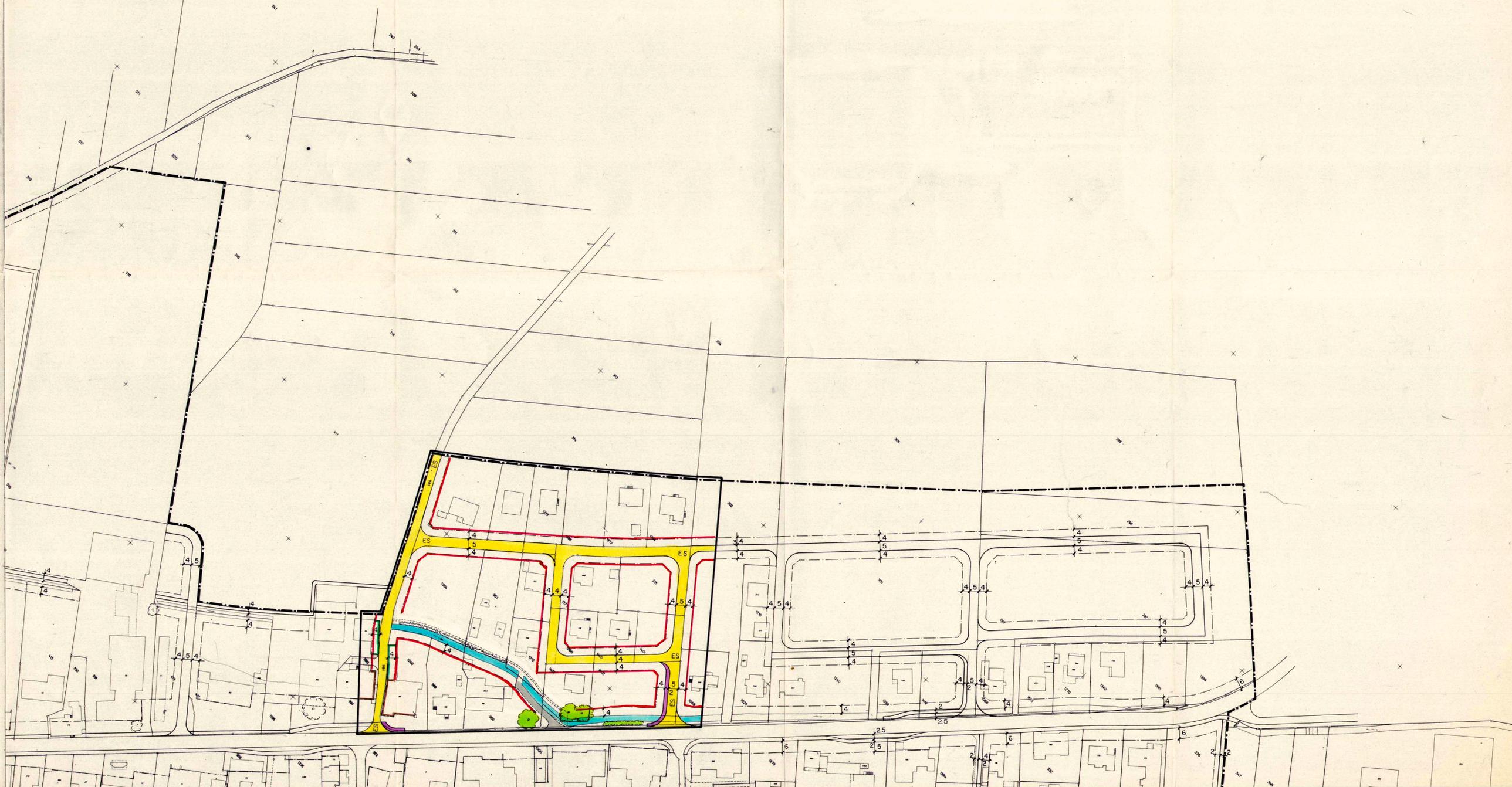
AUFLAGEPLAN

GEZ		VIS		DAT		GR 104/59		PLAN NR 6261/21	
1. 7. 3. 86		Tr.A.		JW		Auflageplan gem. Geltungsbereich		ROLLE NR 1688	
BS + TB		BEER SCHUBIGER BENGUEREL & PARTNER		DIPL. ING. ETH SIA		BAUINGENIEUR UND VERMESSUNGSBURO		SOLOTHURN BIBERIST GRENCHEN OENSINGEN BALSTHAL LEGNAU	

- LEGENDE**
- HAUPTSTRASSEN
 - SAMMELSTRASSEN (SS)
 - ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN (ES)
 - TROTTOIRANLAGEN UND FUSSWEGE
 - PRIVATE ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
 - STRASSEN UND TROTTOIRS MIT RICHTPLANCHARAKTER
(NUR BEHÖRDENVERBINDLICH. DER EIGENTÜMER KANN OHNE VORHERIGE DURCHFÜHRUNG DES NUTZUNGSPLANVERFAHRENS NICHT ENTEIGNET WERDEN.)
 - BAUZONENGRENZE
 - GRENZE SIEDLUNGSGEBIET
 - BAULINIEN
 - GESTALTUNGSBAULINIEN
 - VORBAULINIEN
BAUTEN, WELCHE VOR DER BAULINIE ODER HINTER DER VORBAULINIE LIEGEN, KÖNNEN OHNE MEHRWERTVERZICHT UM- UND AUSGEBAUT WERDEN
 - WALD
 - FELDGEHÖLZE
 - GESCHÜTZTE HECKEN UND UFERGEHÖLZE SOWIE ERHALTENSWERTE BÄUME
 - GESETZLICHER WALD RESP. FELDGEHÖLZABSTAND
FÜR EVTL. NÄHERBAU IST EINE KANTONALE AUSNAHMEBEWILLIGUNG ERFORDERLICH
 - GELTUNGSBEREICH DER PLANAUFLAGE

PLANAUFLAGE VOM 26.6.86 BIS 26.7.86
 GENEHMIGT DURCH DEN EINWOHNERGEMEINDERAT KESTENHOLZ AM 16.6.86
 DER AMMANN *M. H. ...* DER GEMEINDESCHREIBER *J. ...*

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURN
 GEMÄSS RRB NR. 2651 VOM 9. Sep. 1986
 DER STAATSSCHREIBER *Dr. K. ...*



Die Gemeinde Kestenholz behält sich vor, die Erschliessungsstrassen im Baugesuchverfahren innerhalb des im Plan ausgeschiedenen Trasses zweckmässig zu verändern. Die Änderung betreffen eine Reduktion der Strassenbreite, örtliche Verengungen und Versätze sowie die Moblierung und Bepflanzung des Strassenraumes. Betreffen sie die Grundlagen des Plans, so ist eine neue Planauflage nötig.

Vorplätze vor Garagen, die rechtwinklig zu Gemeindestrassen stehen, müssen von der Strassen- resp. Trottoirlinie eine Tiefe von mindestens 6.00m aufweisen, insbesondere dort, wo die Baulinie kleiner als 6.00m festgelegt ist.